Hessische Einzelmeisterschaften Doppelminitrampolin 2026

Hessische Mannschaftsmeisterschaften Doppelminitrampolin

Veranstalter: Hessischer Turnverband
Ausrichter: **DTV Die Kängurus**
Ort: **Nidda Schulzentrum, Altenburgschule, Am kleinen Weidchen 1, 63667 Nidda**
Termin: **22. November 2026**
Zeitplan: wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
voraussichtlich: 09:00 Uhr Einturnen, 10:00 Uhr Wettkampfbeginn
Meldeschluss: **1.November 2026**
Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00 €. Die Meldegebühr bei Mannschaften beträgt 24,00 € pro Mannschaft. Es gelten die Wettkampfordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV. Das Meldegeld wird nach dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
Meldungen: Alle Meldungen erfolgen über das DTB-Gymnet. **Nur Aktive, die bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß über das Gymnet gemeldet sind, können an den Wettkämpfen teilnehmen. Nach- und Ummeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.**
DM Qualifikation: ist möglich, wenn ein entsprechendes Kampfgericht zur Verfügung steht

Wettkämpfe

WK	Hessische Einzelmeisterschaft DMT	AK	Mindestschwierigkeit Qualifikation
1	Nachwuchs weiblich	10 u. jünger	1,0 Punkte
2	Nachwuchs männlich	10 u. jünger	1,0 Punkte
3	Jugend weiblich	11-13	1,2 Punkte
4	Jugend männlich	11-13	1,2 Punkte
5	Junioren weiblich	14-16	1,4 Punkte
6	Junioren männlich	14-16	1,4 Punkte
7	Seniorinnen	17+	2,0 Punkte
8	Senioren	17+	2,0 Punkte
	Hess. Mannschaftsmeisterschaft DMT		
9	Jugendmannschaften	14 u. jünger	
10	Mannschaften offen	offen	

Hinweise

Qualifikation (Vorkampf):
Besteht aus zwei Durchgängen aller Aktiven. Nach Code of Points 2025-2028 (CoP) darf kein Übungsteil in den zwei Durchgängen, egal an welcher Stelle der Qualifikation (Q1) wiederholt werden. In einem solchen Fall zählt der Schwierigkeitswert des wiederholten Übungsteiles nicht. Beide Durchgänge der Qualifikation werden zu einem Gesamtergebnis addiert.
Die geforderte Mindestschwierigkeit muss in der Summe in den 2 Durchgängen der Q1 erreicht werden.
Wird diese Mindestschwierigkeit nicht gezeigt, ist eine Einzel-Finalteilnahme nicht möglich und das Einzel-Finale wird dann mit den nachfolgend platzierten Athleten*innen aufgefüllt (Nachrückverfahren).

Mannschaftswettkämpfe:
Die Mannschaften können aus weiblichen und/oder männlichen Aktiven bestehen, es besteht aber keine Mindestanzahl pro Geschlecht. Damit sind reine Damen- oder Männermannschaften wie auch Mixed-Mannschaften erlaubt. Die Mannschaften werden vorher gemeldet und bestehen aus mind. 3 max. 4 Aktiven, drei Aktive kommen pro Durchgang in die Wertung. Die Altersklasse des ältesten Aktiven entscheidet über die Zuteilung der Mannschaft zur Wettkampfklasse. Alle Mitglieder einer Mannschaft müssen auch für den Einzelwettkampf gemeldet sein. Die Qualifikation (Q1) der Einzelwertung zählt als Vorkampf der Mannschaftswertung.

Finale:
Im Einzel-Finale F1 starten 2/3 der Teilnehmenden des Vorkampfes, aber mind. 3 und max. 8 Aktive.
Starten in F1 nur 3 Aktive entfällt F2 – Sieger ist der Punktbeste aus F1
Starten in F1 4 oder 5 Aktive findet F2 nur mit den 3 Punktbesten aus F1 statt.
Starten in F1 6 bis 8 Aktive findet F2 mit den 4 Punktbesten aus F1 statt.

Das Mannschaftsfinale besteht aus einem Durchgang der vier Aktiven der qualifizierten Teams, die drei besten Aktiven werden für das Mannschaftsergebnis herangezogen.

Die Durchgänge der Qualifikation dürfen sowohl im Einzel- und auch im Mannschaftsfinale wiederholt werden.
Das Einzelfinale aller Einzelfinalteilnehmenden findet unabhängig vom Mannschaftsfinale statt. Die geturnten Durchgänge der Qualifikation dürfen im Einzel-Finale (F1 u. F2), nach den gleichen Regeln wie in der Qualifikation, wiederholt werden.

Wettkampfeinteilung: Gehen weniger als fünf Meldungen je Wettkampfklasse ein oder treten weniger als drei Aktive/Mannschaften an, kann der Wettkampf mit der nächsthöheren oder -niedrigeren oder gleichen Altersklasse des anderen Geschlechtes zusammengelegt werden. Bei Zusammenlegung von Wettkampfklassen bleiben die ausgeschriebenen Mindestanforderungen für die gemeldete Altersklasse bestehen. Die für diesen Wettkampf gemeldeten Aktiven/Mannschaften werden nach Meldeschluss über die Veränderungen unterrichtet.

Sonstiges: Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Startrecht:
Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen Einzelstartrechts für die Einzelwettkämpfe und eines Mannschaftsstartrechtes für die Mannschaftswettkämpfe sein. Gemäß der 2018 gefassten Beschlüsse zum Passwesen des Deutschen Turnerbundes beinhaltet dies die personenbezogene Identifikationsnummer, sowie die sportart- und wettkampfbezogene

Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts finden Sie auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes unter: www.dtb.de/passwesen.
Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital festgestellt. Alle Teilnehmenden sind daher aufgefordert, die Startrechte rechtzeitig vor Wettkampfbeginn zu erwerben. Die Startrechtprüfung erfolgt spätestens drei Tage vor Wettkampfbeginn. Liegen die Startrechte zu diesem Zeitpunkt nicht vor, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Kampfrichter*innen:
Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter*innen zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 EUR pro fehlendem*r Kampfrichter*in zu entrichten.
Kampfrichterschlüssel: Jeder teilnehmende Verein muss eine*n Kampfrichter*in (mindestens Landeslizenz) stellen. Ab dem 11. gemeldeten Aktiven muss ein*e zweite*r Kampfrichter*in gemeldet werden. Die Kampfrichter*innen müssen mit der Meldung namentlich angegeben werden. Der Kampfrichter-Einsatzplan wird durch den Beauftragten für Kampfrichterwesen erstellt und ist verpflichtend.

Veröffentlichung von persönlichen Daten:
Wir informieren Sie darüber, dass Ihre Daten (Name, Geburtsdatum, usw. …) elektronisch zur Organisation und Abwicklung des Wettkampfes verarbeitet werden. Nach Abschluss der Veranstaltung und ggf. der Erfüllung von Aufbewahrungsfristen werden die Daten wieder gelöscht, Ausnahmen sind veröffentlichte Daten in Print- und Online-Medien.

Veröffentlichung von Fotos und Videos:
Wir informieren Sie darüber, dass Wettkämpfe des HTV öffentliche Veranstaltungen sind, über die auch die regionale und überregionale Presse in Print- und Online-Medien ggf. mit Fotos, Text und Videos Bericht erstatten wird.
Auch der Hessische Turnverband e.V. wird im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über Wettkämpfe in seinen Print- und Online-Medien über diese Veranstaltungen mit Fotos, Text und Videos berichten.

Datenschutzhinweis:
Unsere Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen, Turnieren und dem Spielbetrieb finden Sie auf unserer Homepage unter:
https://www.htv-online.de/fileadmin/img/Vereinsservice/Serviceinformationen/Datenschutzhinweis_WettkaempfeHTV.pdf

Auszeichnungen:
Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger, sowie Zweit- und Drittplatzierte, die HTV-Meisterschaftsmedaille in Gold, Silber oder Bronze. Die viert- bis letztplatzierten Teilnehmer aller Wettkämpfe erhalten eine Teilnehmermedaille. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Dr. Katja Ferger	**Anke Dannenberg**	**Christiane Köcher**
Vizepräsident	**Landesfachwartin**	**Beauftragte für Wettkämpfe**
Leistungssport	**Trampolinturnen**	**Trampolinturnen**